27. Mai 1994 2

Beschlußantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Ing. Peter Westenthaler, Brigitte Schwarz-Klement, Ilse Arié betreffend Schulleiterbestellungen

---

Artikel 18 der Bundesverfassung schreibt vor, daß die gesamte staatliche Verwaltung nur auf der Grundlage von Gesetzen, das heißt Rechtsvorschriften zu erfolgen hat.

Das Kollegium des Stadtschulrates für Wien beschloß in seiner Sitzung am 23. Dezember 1993 Richtlinien für das Verfahren bei der Bewerbung um Direktoren(Leiter)stellen - "Wiener Modell der Bestellung von Schulleitern". Dieser Beschluß wurde im Verordnungsblatt Nr.2 des Stadtschulrates vom 1. Februar 1994 kundgemacht. Damit ist dieser Beschluß des Kollegiums rechtskräftig geworden. Sämtliche ab diesem Zeitpunkt ausgeschriebenen Leitungsfunktionen sind daher gemäß dem bezeichneten Verfahren zu besetzen.

Ungeachtet dessen erstellt der Stadtschulrat für Wien weiterhin seine Dreier-Vorschläge nach dem seit Jahrzehnten unveränderten Prinzip. Diese Vorgangsweise wird als rechtswidrig eingestuft, und ist daher sofort einzustellen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlußantrag:

2112/LAt/94

Der Wiener Landtag möge beschließen:
1.) Der Wiener Landeshauptmann in seiner Eigenschaft als Präsident des Wiener Stadtschulrates wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß vom Wiener Stadtschulrat Dreier-Vorschläge für die Besetzung von Leitungsfunktionen entsprechend dem rechtskräftigen Beschluß des Kollegiums des Wiener Stadtschulrates vom 23. Dezember 1993 erstellt werden.

2.) Die Wiener Landesregierung wird aufgefordert, alle Dreier-Vorschläge für die Besetzung von Leitungsfunktionen die vom Wiener Stadtschulrat eingereicht werden, und die nicht entsprechend dem oben zitierten Beschluß folgend zustande gekommen sind, rückzuverweisen und auf die Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften zu bestehen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Landeshauptmann beantragt.